



Generalversammlung

Verteilung: Begrenzt
8. Oktober 2014

Deutsch
Original: Englisch

Neunundsechzigste Tagung

Dritter Ausschuss

Tagesordnungspunkt 26 b)

Soziale Entwicklung: Soziale Entwicklung, einschließlich Fragen im Zusammenhang mit der weltweiten sozialen Lage sowie der Jugend, dem Altern, behinderten Menschen und der Familie

Philippinen und Vereinigte Republik Tansania: Resolutionsentwurf

Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele und anderen international vereinbarten Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderungen bis 2015 und danach

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf frühere operative Rahmen, wie das von ihr am 3. Dezember 1982 verabschiedete Weltaktionsprogramm für Behinderte¹ und die von ihr am 20. Dezember 1993 verabschiedeten Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte², worin anerkannt wird, dass Menschen mit Behinderungen sowohl Träger der Entwicklung als auch Nutznießer aller Aspekte der Entwicklung sind,

in Bekräftigung des von ihr am 13. Dezember 2006 verabschiedeten Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen³, eines historischen Übereinkommens, das die Menschenrechte und Grundfreiheiten von Menschen mit Behinderungen bestätigt, und in der Erkenntnis, dass es sowohl ein Menschenrechtsvertrag als auch ein Instrument der Entwicklung ist,

unter Hinweis auf ihre früheren Resolutionen über die international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, in denen sie die gemeinschaftliche Verantwortung der Regierungen anerkannte, die Grundsätze der Menschenwürde, der Gleichberechtigung und der Fairness weltweit zu wahren, und betonend, dass die Mitgliedstaaten verpflichtet sind, größere Gerechtigkeit und Gleichheit für alle, insbesondere für Menschen mit Behinderungen, herbeizuführen,

sowie unter Hinweis auf alle ihre früheren Resolutionen über die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele und anderen international vereinbarten Entwicklungsziele

¹ A/37/351/Add.1 und Corr.1, Anhang, Abschn. VIII, Empfehlung 1 (IV).

² Resolution 48/96, Anlage.

³ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2515, Nr. 44910. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2008 II S. 1419; öBGBI. III Nr. 155/2008; AS 2014 1119.



für Menschen mit Behinderungen sowie auf die einschlägigen Resolutionen des Menschenrechtsrats und des Wirtschafts- und Sozialrats und seiner Fachkommissionen,

ferner unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele⁴, das Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“⁵ und das Ergebnisdokument der 2011 abgehaltenen Plenartagung der Versammlung auf hoher Ebene über HIV und Aids mit dem Titel „Politische Erklärung zu HIV und Aids: Verstärkung unserer Bemühungen zur Beseitigung von HIV und Aids“⁶, in denen auf die Rechte, die Teilhabe, das Wohlergehen und die Perspektiven von Menschen mit Behinderungen bei den Entwicklungsanstrengungen Bezug genommen wird,

in ernster Sorge darüber, dass Menschen mit Behinderungen weiterhin mehrfachen und verschärften Formen der Diskriminierung ausgesetzt sind und bei der Umsetzung, Überwachung und Evaluierung der Millenniums-Entwicklungsziele nach wie vor weitgehend unsichtbar bleiben, und davon Kenntnis nehmend, dass die Regierungen, die internationale Gemeinschaft und das System der Vereinten Nationen zwar bereits Fortschritte dabei erzielt haben, die Behinderungsthematik zu einem festen Bestandteil der Entwicklungsagenda zu machen, es aber trotzdem noch große Herausforderungen zu bewältigen gilt,

besorgt darüber, dass der anhaltende Mangel an zuverlässigen Daten und Informationen über Behindertenfragen und über die Lage von Menschen mit Behinderungen auf nationaler, regionaler und globaler Ebene dazu beiträgt, dass Menschen mit Behinderungen in amtlichen Statistiken unsichtbar bleiben, was eine behinderteninklusive Entwicklungsplanung und deren Umsetzung erschwert,

betonend, wie wichtig es ist, entsprechend den vorhandenen Leitlinien für die Erstellung von Behindertenstatistiken⁷ zuverlässige Daten über Menschen mit Behinderungen zu erheben und zu analysieren, unter Befürwortung der laufenden Anstrengungen zur Verbesserung der Datenerhebung zum Zweck der Aufschlüsselung der Daten im Hinblick auf Menschen mit Behinderungen und unterstreichend, dass international vergleichbare Daten für die Bewertung der Fortschritte in Bezug auf eine behinderteninklusive Entwicklungspolitik benötigt werden,

1. *begrüßt* das Ergebnisdokument der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene, die am 23. September 2013 auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs unter dem übergreifenden Thema „Der weitere Weg: eine behinderteninklusive Entwicklungsagenda bis 2015 und danach“ abgehalten wurde, und die darin enthaltenen Empfehlungen;

2. *begrüßt außerdem* den Bericht des Generalsekretärs „Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele und international vereinbarten Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderungen: eine behinderteninklusive Entwicklungsagenda bis 2015 und danach“⁸ und die darin enthaltenen Empfehlungen;

3. *begrüßt ferner* den Bericht des Generalsekretärs „Ein Leben in Würde für alle: Beschleunigung der Fortschritte bei der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele

⁴ Resolution 65/1.

⁵ Resolution 66/288, Anlage.

⁶ Resolution 65/277, Anlage.

⁷ Wie etwa die *Guidelines and Principles for the Development of Disability Statistics* (United Nations publication, Sales No. E.01.XVII.15) und die *Principles and Recommendations for Population and Housing Censuses* (United Nations publication, Sales No. E.07.XVII.8) und ihre aktualisierten Fassungen.

⁸ A/69/187.

und Weiterführung der Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen nach 2015⁹, in dem empfohlen wurde, Behinderung als Querschnittsthema in den Nachfolgekatalog von Zielen und Zielvorgaben der Post-2015-Entwicklungsagenda aufzunehmen;

4. *begrißt* die Arbeit der Offenen Arbeitsgruppe über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung bei der Einbeziehung der Behindertenperspektive und der Lage der Menschen mit Behinderungen in die neuen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung;

5. *dankt* den Mitgliedstaaten und Institutionen der Vereinten Nationen, die Informationen über den Stand der Verwirklichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, vorgelegt haben, einschließlich spezifischer Handlungsprioritäten sowie Daten und Analysen betreffend Menschen mit Behinderungen, und fordert die Mitgliedstaaten und die Institutionen der Vereinten Nationen nachdrücklich auf, die erbetenen Informationen vorzulegen;

6. *fordert* die Mitgliedstaaten, die internationalen und regionalen Organisationen, die Organisationen der regionalen Integration und die Finanzinstitutionen *nachdrücklich auf*, konzertierte Anstrengungen zur Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und zur Integration der Grundsätze der Barrierefreiheit und der Inklusion in die Überwachung und Evaluierung der Entwicklungsziele zu unternehmen;

7. *legt* den Mitgliedstaaten und dem System der Vereinten Nationen *nahe*, die Koordinierung untereinander im Hinblick auf die Politiken zur Behinderungsthematik und die diesbezüglichen Programme, internationalen Prozesse und Mechanismen weiter zu verbessern;

8. *befürwortet außerdem* die nachhaltige Mobilisierung von Ressourcen zur durchgängigen Berücksichtigung der Behinderungsthematik im Entwicklungsbereich auf allen Ebenen, und unterstreicht in dieser Hinsicht, dass die internationale Zusammenarbeit, einschließlich der Süd-Süd-Zusammenarbeit und der Dreieckskooperation, in Unterstützung der einzelstaatlichen Anstrengungen gefördert und verstärkt werden muss, gegebenenfalls auch durch die Schaffung nationaler Mechanismen, insbesondere in den Entwicklungsländern;

9. *begrißt* die Beiträge zum Treuhandfonds der Partnerschaft der Vereinten Nationen zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen und legt den Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern in dieser Hinsicht nahe, seine Ziele zu unterstützen, indem sie unter anderem freiwillige Beiträge leisten;

10. *ersucht* das System der Vereinten Nationen, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen die Bereitstellung technischer Hilfe zu erleichtern, namentlich Hilfe beim Kapazitätsaufbau und bei der Erhebung und Zusammenstellung nationaler und regionaler Behindertendaten und -statistiken, insbesondere für die Entwicklungsländer, und ersucht in dieser Hinsicht den Generalsekretär, im Einklang mit den bestehenden Leitlinien für die Erstellung von Behindertenstatistiken in künftigen periodischen Berichten über die Verwirklichung der Millenniums-Entwicklungsziele und anderen international vereinbarten Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderungen nach Bedarf Behindertendaten und -statistiken zu analysieren, zu veröffentlichen und zu verbreiten;

11. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, die Organisationen der Vereinten Nationen und die Regionalkommissionen, alles zu tun, um mit Menschen mit Behinderungen und gegebenenfalls mit Organisationen von Menschen mit Behinderungen und nationalen Menschenrechtsinstitutionen zusammenzuwirken und ihre volle und wirksame Teilhabe und

⁹ A/68/202 und Corr.1.

Einbeziehung bei Entwicklungsprozessen und der Entscheidungsfindung auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu gewährleisten;

12. *ermutigt* die Mitgliedstaaten *außerdem*, sofern sie es nicht bereits getan haben, eine nationale Behindertenstrategie zu beschließen, die durch messbare Ziele und Indikatoren und die Zuweisung von Verantwortlichkeiten an ein breites Spektrum von Interessenträgern umgesetzt werden kann;

13. *ersucht* das System der Vereinten Nationen, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen die bestehenden Methoden für die Erhebung und Analyse von Daten über Menschen mit Behinderungen zu aktualisieren, international vergleichbare Daten über die Lage von Menschen mit Behinderungen zu beschaffen und gegebenenfalls relevante Daten oder qualitative Fakten zur Behinderungsthematik regelmäßig in die einschlägigen Veröffentlichungen der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung aufzunehmen;

14. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, sofort Maßnahmen zu ergreifen, um Daten zum Thema Behinderung durchgängig in die amtlichen Statistiken zu integrieren;

15. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, während der siebzigsten Tagung der Generalversammlung eine Veranstaltung zur Überprüfung des Umsetzungsstands und der Fortschritte bei der Verwirklichung der Entwicklungsziele für Menschen mit Behinderungen zu organisieren, einschließlich einer Überprüfung der Umsetzung, Verfolgung und Evaluierung der Ergebnisse der Tagung auf hoher Ebene über Behinderung und Entwicklung;

16. *ersucht* den Generalsekretär,

a) der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung Informationen über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

b) auf der Grundlage der bestehenden Berichtszyklen des Weltaktionsprogramms für Behinderte einen globalen periodischen Bericht zur Verfolgung und Messung der Fortschritte hinsichtlich der Lage der Menschen mit Behinderungen im Kontext der Post-2015-Entwicklungsagenda vorzulegen.
